



GEMEINDEAMT LOSENSTEIN

Nr. 1/2015

AMTLICHE MITTEILUNG

26. März 2015

Inhalt:

1. Gemeinderatssitzung vom 19. März 2015
2. "Dirnstraße"; Information über Instandsetzungsarbeiten im Sommer 2015 (Ankündigung einer notwendigen Straßensperre)
3. Impftermine, Information der BH Steyr-Land
4. Wohnungsmarkt; Vermietungen
5. Auftreten von Laubholzschädlingen – Meldung von Verdachtsfällen; Information des Landes Oberösterreich
6. Textiliensammlung Frühjahr 2015; Termine
7. Informationen zum Aufgabenbereich der „Rauchfangkehrer“
8. Kostenloser Bauherrenabend; Information für „Häuslbauer“
9. Kinderuni Ennstal, Informationen
10. Termine und Veranstaltungen

Sehr geehrte Losensteinerinnen und Losensteiner!
Geschätzte Jugend!

1. Gemeinderatssitzung vom 19. März 2015

- Volksschule Losenstein; Brandschutzordnung - Nachbestellung einer Stellvertreterin für die Brandschutzbeauftragte
Über Vorschlag der Direktion der Volksschule Losenstein (Fr. Einzenberger) hat der Gemeinderat einstimmig Frau Dipl.Päd. Hornbachner Johanna zur Stellvertreterin der Brandschutzbeauftragten für die Volksschule Losenstein bestellt.
Brandschutzbeauftragte für die VS Losenstein ist Frau Direktor Maria Einzenberger.
- OMV Refining & Marketing GmbH, Trabrennstraße 6-8, 100 Wien; Erteilung einer Zustimmung zur Einleitung von Abwasser in das öffentliche Kanalnetz aus der Avanti-Tankstelle Losenstein, Meissenedt 3, 4460 Losenstein
- Forster Florian, Fleischerfachgeschäft, Meissenedt 1, 4460 Losenstein; Erteilung einer Zustimmung zur Einleitung von Abwasser in das öffentliche Kanalnetz
- Hirner Peter, Sägewerk, Burgstraße 54-56, 4460 Losenstein; Erteilung einer Zustimmung zur Einleitung von Abwasser in das öffentliche Kanalnetz
- Dr. med. Scharnreitner Otto, Zahnarzt, Eisenstraße 73, 4460 Losenstein; Erteilung einer Zustimmung zur Einleitung von Abwasser in das öffentliche Kanalnetz
- Land Oberösterreich, Landhausplatz 1, 4021 Linz; Erteilung einer Zustimmung zur Einleitung von Abwasser in das öffentliche Kanalnetz aus dem Landes-Jugendhaus Losenstein, Kirchenberg 17, 4460 Losenstein
Nach der Indirekteinleiterverordnung bedarf die Einleitung betrieblicher Abwässer in den Ortskanal bzw. in die Kläranlage einer Zustimmung des Anlagebetreibers. Der Gemeinderat der Gemeinde Losenstein hat diese erforderlichen Zustimmungserklärungen für folgende Betriebsanlagen einstimmig beschlossen:
 - OMV Refining & Marketing GmbH, 1020 Wien – für AVANTI-Tankstelle Losenstein
 - Forster Florian, 4460 Losenstein – für Fleischerfachgeschäft, Meissenedt 1
 - Hirner Peter, 4460 Losenstein – für Sägewerksbetrieb, Burgstraße 54-56
 - Dr.med. Scharnreitner Otto, 4460 Losenstein – für Zahnarztordination, Eisenstr. 73

- Land Oberösterreich, 4021 Linz – für Landes-Jugendhaus Losenstein, Kirchenberg 17

Mit den abgeschlossenen Vereinbarungen wird den Betreibern der Betriebsanlagen bis zum 28. Februar 2030 die Bewilligung zur Abwassereinleitung in das öffentliche Kanalnetz erteilt.

- **Straßenbeleuchtung im "Stiedelsbachgebiet"; Beschlussfassung eines Finanzierungsplanes über €82.500,00**

Der Bauausschuss der Gemeinde Losenstein (Obmann GR Arthofer Leopold) hat dem Gemeinderat einstimmig empfohlen, gleichzeitig mit einer Straßenbeleuchtung auch eine Gehwegverbindung im Stiedelsbachgebiet zu errichten. Der Gehweg und die Beleuchtung sollen entlang dem Teilstück der „Stiedelsbachstraße“ von der Abzweigung „Eisenstraße, B115“ bis zum Objekt „Stiedelsbach 7“ (Fam. Blas/Ziebermayr) über eine Länge von rund 330 m gebaut werden.

Vom zuständigen Landesrat der öö. Landesregierung (LR Max Hiegelsberger, Gemeindereferent) wurde für dieses Projekt ein Finanzierungsplan mit Gesamtkosten von €82.500,00 bewilligt.

Für die Finanzierung des Vorhabens „Errichtung einer Straßenbeleuchtung und eines Gehsteiges im Stiedelsbachgebiet“ von der Abzweigung „Eisenstraße, B115“ bis zum Objekt „Stiedelsbach 7“ (Fam. Blas/Ziebermayr) hat der Gemeinderat einstimmig den Finanzierungsplan über €82.500,00 (Bedarfszuweisungsmittel der öö.

Landesregierung €80.000,00; Anteilsbetrag aus dem Gemeindehaushalt € 2.500,00) beschlossen.

- **Wildbach- und Lawinenverbauung (Steinschlag- und Verbauungsmaßnahmen); Finanzierung von Gemeindebeiträgen; Änderung des Kostenrahmens – Beschlussfassung eines geänderten Finanzierungsplanes über €250.000,00**

Für die Finanzierung von Verbauungsmaßnahmen durch die Wildbach- und Lawinenverbauung in den Gebieten „Hintsteingraben“ und „Dürnberg“ hat das Amt der öö. Landesregierung (Gemeindereferent LR Max Hiegelsberger) einen neuen Finanzierungsplan über insgesamt €250.000,00 genehmigt. Nach Beschlussfassung dieses Finanzierungsplanes können in der Gemeinde Losenstein zum Jahr 2020 Wildbachverbauungsmaßnahmen und Steinschlagschutzbauten in der Gesamthöhe von €1.667.000,00 realisiert werden.

Der Gemeinderat hat daher einstimmig den notwendigen Genehmigungsbeschluss gefasst (Bedarfszuweisungsmittel der öö. Landesregierung €200.000,00; Anteilsbetrag aus dem Gemeindehaushalt €5.000,-- und Beiträge der Grundstückseigentümer im Bereich „Dürnberg“ €45.000,--).

- **Bericht des Prüfungsausschusses vom 19. 02. 2015**

Der Gemeinderat nimmt den Prüfungsbericht vom 19. Februar 2015 (Kassenprüfung, Belegprüfung, Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2014) zur Kenntnis. Es wird dem Gemeinderat eine Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses für 2014 empfohlen.

- **Rechnungsabschluss 2014; Beschlussfassung**

Die Gemeinde Losenstein beschließt das Finanzjahr 2014 (Einnahmen € 3.828.600,18 / Ausgaben €4.033.835,21) mit einem Abgang von €205.235,03 im ordentlichen Gemeindehaushalt. Dieser Fehlbetrag resultiert im Wesentlichen aus dem Betriebsergebnis beim Hallenbad (– €250.889,49) und nicht abgedeckten Haushaltsabgängen aus den Jahren 2011, 2012 und 2013 (€41.101,00).

Im außerordentlichen Haushalt wurden im Jahr 2014 folgende Gemeindeprojekte abgewickelt – EDV/Server-Anlage Amtshaus, Belagsanierung Schulsportplatz/Hartplatz, Gemeindebeitrag für Pfarrheimumbau, Straßensanierungen,

Finanzierung der Bahnunterführung Dirnstraße, Wildbachverbauungsarbeiten „Hintsteingrabengebiet“, Ausfinanzierung der Frequenzumformeranlage im Hallenbad, Finanzierung von Nachforderungen der „Nahwärme Laussa-Losenstein reg. Genossenschaft“ für Wärmelieferungen aus Vorjahren an des Hallenbad, Abwasserbeseitigung BA 08, Wasserversorgungsanlage, und Schuldenerlass des Landes Oberösterreich für Kanalbaumaßnahmen aus Vorjahren (€ 148.857,55). Für diese Projekte belaufen sich die Einnahmen auf € 779.046,87 und die Ausgaben auf € 810.441,36 (Fehlbetrag somit € 31.394,49).

Der Schuldenstand der Gemeinde Losenstein beläuft sich am Ende des RJ 2014 auf € 3.111.417,26. Der Schuldenstand der Gemeinde Losenstein konnte somit im Jahr 2014 um € 359.979,80 vermindert werden. Für den Bau der öffentlichen Wasserversorgungsanlage und für Investitionen beim Regionalen Wirtschaftsverband „Oö. Ennstal“ haftet die Gemeinde Losenstein zu Jahresende 2014 für Darlehensverpflichtungen mit einem Betrag von € 323.777,54.

Das „Maastricht-Ergebnis“ im Rechnungsjahr 2014 errechnet sich mit + 133.656,36.

Losensteiner(innen), die Interesse an detaillierten Auskünften zum Rechnungsabschluss 2014 und zum Schuldenstand der Gemeinde Losenstein haben, lade ich sehr gerne zu einem Gespräch ein.

- **Berichte des Bürgermeisters; Allfälliges**

Ich habe dem Gemeinderat die Prüfungsberichte der BH Steyr-Land über den Nachtragsvoranschlag des Jahres 2014 und über den Voranschlag des Jahres 2015 zur Kenntnis gebracht.

Weiters habe ich den Gemeinderat über den möglichen Baubeginn der Verbauungsmaßnahmen „Steinschlagschutz Dürnberg“ informiert. Die Wildbach- und Lawinerverbauung Kirchdorf beabsichtigt im Herbst 2015 mit den Arbeiten zu beginnen.

2. "Dirnstraße"; Information über Instandsetzungsarbeiten im Sommer 2015 (Ankündigung einer notwendigen Straßensperre)

Um die notwendigen Instandsetzungs- und Belagsarbeiten (Fräsarbeiten, Asphaltierungsarbeiten) bei der "Dirnstraße" auf dem Teilstück von der "Bahnunterführung" bis zur "Abzweigung Hintsteingraben" durchführen zu können, ist es nach Rücksprache mit dem Wegerhaltungsverband "Eisenwurz" und der Straßenbaufirma unbedingt notwendig, dieses Straßenteilstück für die Dauer der Asphaltierungsarbeiten für den gesamten Fahrzeugverkehr in beiden Fahrtrichtungen abzusperren (voraussichtliche Dauer insgesamt 2 aufeinander folgende Tage).

Während der Straßenbauarbeiten (voraussichtlich im Zeitraum zwischen

Montag, 20. Juli 2015, bis Dienstag, 28. Juli 2015) wird es an 2 Tagen (Montag, 27. 7. 2015, und Dienstag, 28. 7. 2015) zu einer Straßensperre (für den gesamten Fahrzeugverkehr) mit folgenden Abschnitten kommen:

- Asphaltierungsarbeiten Abschnitt 1 – vom Objekt "Dirnstraße 48/Fam. Pably" bis zur Abzweigung "Hintsteingraben" (Sperre am Montag, 27.07.2015, von 4.00 Uhr bis 20.00 Uhr)
- Asphaltierungsarbeiten Abschnitt 2 – Bahnunterführung bis zum Objekt "Dirnstraße 48/Fam. Pably" (Sperre Dienstag, 28.07.2015, von 4.00 Uhr bis 20.00 Uhr)

Für die Asphaltierungsarbeiten ist "trockene Witterung" Voraussetzung – bei "regnerischem Wetter" müssen daher die für 2 Tage eingeplanten Asphaltierungsarbeiten jeweils auf nachfolgenden Tage verschoben werden.

Die Vorarbeiten für die Neuasphaltierung erfolgen zwischen Montag, 20. 7. 2015, und Freitag, 24. 7. 2015, und sollen grundsätzlich unter Aufrechterhaltung des Verkehrs durchgeführt werden, wobei es jedoch laut Auskunft der Straßenbaufirma zu Einschränkungen (Wartezeiten) kommen wird.

Die ausführende Straßenbaufirma wird angehalten, die Belagsanierungsarbeiten mit größtmöglicher Beschleunigung auszuführen und auf die kürzest mögliche Zeit zu beschränken.

Die Gemeinde Losenstein ersucht Sie um Kenntnisnahme dieser notwendigen Verkehrsbeschränkungen (Wartezeiten während 5 Tagen, totale Straßensperre für 2 Tage) und bittet Sie um Verständnis für die Maßnahmen.

Die abschnittswise Straßensperren sind laut Aussage der Straßenbaufachleute notwendig, damit die Sanierungsarbeiten/Asphaltierungsarbeiten ausgeführt werden können und die Sicherheit des Verkehrs nicht beeinträchtigt wird.

3. Impftermine, Information der BH Steyr- Land

Diphtherie, Tetanus, Kinderlähmung und Keuchhusten Schutzimpfung an

Erwachsenen:

Ab dem 19. Lebensjahr bis zum 60. Lebensjahr sollen Erwachsene eine Auffrischungsimpfung mit reduzierter Diphtheriekomponente als Kombinationsimpfstoff mit Tetanus bzw. zusätzlich mit Keuchhusten (Pertussis) und ev. Kinderlähmung (Polio) alle 10 Jahre erhalten. Personen die älter sind als 60 Jahre sollen alle 5 Jahre aufgefrischt werden.

Ab dem 19. Lebensjahr sind die Impfungen kostenpflichtig.

Aktuell ist dafür folgendes bei der Bezirkshauptmannschaft zu bezahlen:

Polio-Salk (Kinderlähmung Stichimpfung)	9,60 Euro
Diphtherie-Tetanus	4,20 Euro
Diphtherie-Tetanus-Kinderlähmung	11,60 Euro
Diphtherie-Tetanus-Keuchhusten	11,50 Euro
Diphtherie-Tetanus-Keuchhusten-Kinderlähmung	16,50 Euro

Zeckenschutzimpfung:

Bitte informieren Sie die Bevölkerung bzw. auch die Schüler über die Möglichkeit zur Teilnahme an der Impfung

- a) Grundimmunisierung: Die Impfung ist ab dem 1. Lebensjahr möglich. Sie besteht aus drei Teilimpfungen, wobei ein Impfschutz bereits nach zwei Teilimpfungen erreicht wird. Die beiden ersten Impfungen werden im Abstand von 1 – 3 Monaten und die dritte Teilimpfung nach 5-12 Monaten empfohlen
- b) Personen zur 3. Teilimpfung, die im Vorjahr die ersten beiden Teilimpfungen absolviert haben
- c) Personen zur 1. Auffrischungsimpfung, drei Jahre nach der vollständigen Grundimmunisierung
- d) Personen, die eine Auffrischungsimpfung nach der Grundimmunisierung erhalten haben und das 60. Lebensjahr noch nicht überschritten haben, sollen die weiteren Auffrischungsimpfungen in 5-Jahresabständen erhalten
- e) Personen, die das 60. Lebensjahr überschritten haben, sollen die Auffrischungsimpfungen in 3-Jahresintervallen erhalten
- f) Personen, bei denen die 2. Impfung der Grundimmunisierung oder eine Auffrischungsimpfung nicht länger als zehn Jahre zurückliegt.

Impfkosten pro Teil- bzw. Auffrischungsimpfung:

Eine Teilimpfung kostet für Personen über dem 16. Lebensjahr **18,10 Euro**, für Kinder und Jugendliche vom 15. bis 16. Lebensjahr **15,00 Euro** und bis zum 15. Lebensjahr

13,20 Euro; ab dem dritten und allen weiteren unversorgten und geimpften Kindern sind **3,63 Euro** zu entrichten.

Personen, die bereits über die Bezirkshauptmannschaft geimpft wurden und welche die 3. Teilimpfung oder eine Auffrischungsimpfung laut unseren Aufzeichnungen bekommen sollen, erhalten die Einladung mit Impfterminen und Anmeldeformular zugesandt.

Nach Vorlage des unterschriebenen Anmeldeformulars, das von erwachsenen Erstimpfungen auch bei der Impfung ausgefüllt werden kann und Barzahlung der Impfkosten wird die Impfung verabreicht. Ein Kostenzuschuss durch den zuständigen Krankenversicherungsträger ist weiterhin vorgesehen

Zu den im Impfplan festgelegten Terminen ist eine gesonderte Anmeldung nicht notwendig.

Im Falle einer akuten Erkrankung oder Verhinderung ist ein Nachholen der Impfungen zum nächstmöglichen Zeitpunkt empfohlen und während des ganzen Jahres bei der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land, Sanitätsdienst nach telefonischer Voranmeldung möglich.

Für Anfragen und Auskünfte bzw. zur Bereinigung von Unklarheiten ersuchen wir schon vor der Impfung mit uns unter Tel. Nr. der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land: 07252/52361-531 Kontakt aufzunehmen.

Impftermine:

Donnerstag	09.04.2015	08,00-12,30 Uhr	14,00-17,00 Uhr
Montag	13.04.2015	08,00-12,30 Uhr	14,00-19,00 Uhr
Donnerstag	16.04.2015	08,00-12,30 Uhr	14,00-17,00 Uhr
Montag	27.04.2015	08,00-12,30 Uhr	14,00-17,00 Uhr
Montag	04.05.2015	08,00-12,30 Uhr	14,00-17,00 Uhr

Impfung gegen Humane Papilloma Viren (HPV)

Schulkinder der 4. Schulstufe werden heuer im Rahmen der Schulimpfung kostenfrei geimpft. Zusätzlich wird die Impfung für alle Kinder vom 9. bis zum vollendeten 12. Lebensjahr kostenlos angeboten. Auch Jugendliche ab dem vollendetem 12. bis zum vollendeten 15. Lebensjahr können sich zum Selbstkostenpreis von 40 Euro impfen lassen. Die BH Steyr-Land bittet um telefonische Voranmeldung (07252/52361-531).

4. Wohnungsmarkt; Vermietungen

- Im derzeit im Bau befindlichen Wohnobjekt der STYRIA Wohnungsgesellschaft am Gelände der ehemaligen „Vögerl-Fabrik“ (Stiedelsbach) sind noch Wohnungen im Ausmaß von 73,83m² und 89,19m² frei. Interessenten melden sich bitte beim Gemeindeamt Losenstein (Tel.: 07255/6000-0)
- Im Haus „Eisenstraße 49 (STYRIA-Wohnanlage Ortskern)“ ist ein Geschäftslokal mit 45,68 m² (monatliche Nutzungsgebühr einschließlich Betriebs- und Heizkosten ca. € 530,--) im Erdgeschoß zu mieten. Interessenten melden sich bitte beim Gemeindeamt Losenstein (Tel.: 07255/6000-0).
- Im Objekt "Schiefersteinweg 17" ist ab sofort eine Wohnung im Ausmaß von 90 m² zu vermieten. Sie verfügt über Wohnzimmer, Schlafzimmer, Kinderzimmer, Küche, Bad, WC, 2 Vorräume, Balkon über 3 Seiten (immer Sonne) und Mitbenützung vom Keller, Dachboden und Garten. Es sind 2 Parkplätze vorhanden. Zentralheizung mit Öl bzw. Solar und zusätzlich ist im Wohnzimmer ein Holzofen vorhanden.
monatliche Miete: € 520,-- + Betriebskosten (ca. € 100,--) + Heizkosten (ca. € 120,--)
Interessenten melden sich bitte bei Herrn Brunmair (0676/35 750 44)

- Im Objekt "Eisenstraße 25" ist ab sofort eine neue sanierte Wohnung zu vermieten: 90m² Wohnfläche (Küche, Wohnzimmer, Schlafzimmer, Kinderzimmer, Bad/WC) + 46 m² eigene Terrasse
monatliche Miete: ca. € 500,-- + ca. € 160,-- Betriebskosten
Weiters sind Carports zum Abstellen der Autos vorhanden. Pläne liegen am Gemeindeamt auf. Für weitere Auskünfte kontaktieren Sie bitte den Vermieter, Herrn Silberhuber (0699/197 77 814).
- Vermietung von Wohnflächen:
Vermieter von Wohnungen oder Wohnobjekten melden sich bitte am Gemeindeamt Losenstein, da Interessenten vorgemerkt sind.

5. Auftreten von Laubholzschädlingen – Meldung von Verdachtsfällen; Information des Landes Oberösterreich

Um das Befallsauftreten des „Asiatischen Laubholzbockkäfers (gefährlicher Laubholzschädling)“ zu verhindern, ersucht das Land Oberösterreich Verdachtsfälle umgehend zu melden. Nähere Ausführungen entnehmen Sie bitte der beiliegenden Information des Landes Oberösterreich.

6. Textiliensammlung Frühjahr 2015; Termine

Im Frühjahr 2015 gibt es wiederum die Möglichkeit zur Abgabe von Alttextilien. Die Säcke für die Textiliensammlung werden kostenlos am Gemeindeamt Losenstein ausgegeben. Die **Sammeltermine** entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Informationsblatt.

7. Informationen zum Aufgabenbereich der „Rauchfangkehrer“

Als Beilage finden Sie erhalten Sie eine Beschreibung der Aufgaben der Rauchfangkehrerbetriebe, die Ihnen von der örtlichen Rauchfangkehrermeisterin, Frau Michaela Klaus-Sternwieser, Burgstraße 39, 4460 Losenstein, als Informationen zur Verfügung gestellt wird.

8. Kostenloser Bauherrenabend; Information für „Häuslbauer“

In der Beilage finden Sie eine Einladung zum kostenlosen Bauherrenabend, wo Sie aktuelle Informationen über Finanzierung, Förderungen, Haustechnik, Planung und Bauen erhalten.

9. KinderUni Ennstal, Informationen

Im Anhang finden Sie Informationen über Experimente, Exkursionen und Workshops der Kinderuni Ennstal für Kinder von 7 bis 14 Jahren.

10. Termine und Veranstaltungen

Sa, 11.04.2015	14.00 Uhr	Preisschnapsen – Sparverein	Ennstal-Treff
So, 12.04.2015	19.00 Uhr	Lichterfeier zum Gedenken an den Marsch der Juden durch das Ennstal im 2. Weltkrieg	Pfarrkirche
Sa, 18.04.2015	08.00 – 12.00 Uhr	Feuerlöscherüberprüfung	Zeughaus der FF Losenstein

		10 Jahre Losensteiner Vitalwoche: „Die Burnout-Lüge“ Was uns wirklich schwächt und wie wir stark bleiben Vortrag von Dr. Martina Leibovici-Mühlberger Anmeldung erbeten bei Sparkasse (Eintritt € 5,--)	Pfarrzentrum
Mo, 20.04.2015	19.00 Uhr		
		10 Jahre Losensteiner Vitalwoche: „Kammerhofer auf Pirsch“ Kabarett mit Walter Kammerhofer VVK: € 15,-- (Café Arkade)	GH Daucher
Mo, 23.04.2015	19.30 Uhr		
		10 Jahre Losensteiner Vitalwoche: „Gesundes Leben und Wohnen mit Holz“ Vortrag von Dr. Erwin Thoma (Eintritt: € 7,--) Anmeldung erbeten am Gemeindeamt	Pfarrzentrum
Mo, 27.04.2015	19.30 Uhr		
Mo, 27.04.2015	17.30 Uhr	VHS-Kurs: Muttertag-Geschenke mit Düften	Familienzentrum
Sa, 02.05.2015	20.00 Uhr	Wunschkonzert des MV Losenstein	GH Daucher
Mo, 18.05.2015	17.30 Uhr	VHS-Kurs: Workshop – Duftige Körperpflege	Familienzentrum
Sa, 04.06.2015	12.00 Uhr	Sparvereinsauszahlung „Ennstal-Treff“ mit großer Tombola und Livemusik	Ennstal-Treff
05 – 07.06.2015		5. Losensteiner Moto Guzzi Treffen	GH Blasl
Fr, 12.06.2015	17.00 Uhr	Abendflohmarkt des ARBÖ	Familienzentrum
Sa, 13.06.2015	08.00 Uhr	Tagesflohmarkt des ARBÖ	Familienzentrum
Sa, 20.06.2015	14.00 Uhr	Kinderspielefest	Sportplatz

Für Ihre Fragen zu diesem Rundschreiben, zur letzten Gemeinderatssitzung und für alle anderen Gemeindefragen stehe ich Ihnen gerne unter der Telefonnummer 0664/88 58 32 36 und 07255/6000-0 zur Verfügung.

Ich wünsche Ihnen allen einen guten Start in den Frühling und erholsame Osterfeiertage!

Mit besten Grüßen,

Ihr



Karl Zeilermayr
Bürgermeister

ASIATISCHER LAUBHOLZBOCKKÄFER



Foto: BFW



Baumschädling bedroht heimische Laubhölzer!

Der Asiatische Laubholzbockkäfer (ALB) ist ein gefährlicher Laubholzschädling, der trotz entsprechender Importkontrollen auch bei uns in Europa immer wieder mit unzureichend behandeltem Verpackungsholz, insbesondere mit Steinlieferungen aus dem südostasiatischen Raum, eingeschleppt wird.

Bei uns befällt er nahezu alle heimischen Laubgehölze. Bei starkem Befall bringt er gesunde Bäume innerhalb weniger Jahre zum Absterben. In der EU gilt daher der für unsere Laubgehölze äußerst gefährliche ALB als **Quarantäneschädling**, der zwingend zu bekämpfen ist.

Da in Oberösterreich schon drei Mal ein Befall durch den ALB festgestellt wurde, soll nun die weitere Ausbreitung durch eine gezielte Suche verhindert werden.

Die Behörden sind dazu auf die Mithilfe der Bevölkerung angewiesen.

SO KÖNNEN SIE HELFEN

Überprüfen Sie, ob Laubgehölze (Bäume und Sträucher) auf Ihrem Grundstück befallen sind:

Erkennungsmerkmale

- nur frisches Laubholz (bevorzugt **Ahorn, Roßkastanien, Weiden und Pappeln**) mit einem Durchmesser ab 2 - 3 cm werden befallen
- kreisrunde Ausbohrlöcher Durchmesser 1 - 1,5 cm, Bohrspäne, Larvenfraßgänge, Larven
- Käfer 20 - 35 mm groß, glänzend schwarz, ca. 20 unregelmäßig verteilte weiße Flecken auf den Flügeldecken, schwarze Fühler mit 1,5 bis 2,5-facher Körperlänge

Nähere Infos im Internet unter:

www.land-oberoesterreich.gv.at unter Themen

> Land- und Forstwirtschaft > Forstdienst > Forstschutz

BITTE MELDEN

Bei Verdacht bitte rasch **Meldung an das Gemeindeamt** (das die Meldung umgehend der zuständigen Bezirksforstinspektion der Bezirkshauptmannschaft zur Abklärung weiterleitet).

Jeder Verdachtsmeldung wird nachgegangen und jeder Verdacht wird abgeklärt.

Je früher ein Befall erkannt wird, desto wirksamer, rascher und effizienter sind die Bekämpfungs- und Ausrottungsmaßnahmen.



Getrennt SAMMELN & VERWERTEN von A – Z!

TEXTILIENSAMMLUNG, Frühjahr 2015

Liebe(r) Bürger(in)!

Auch heuer findet wieder eine Straßensammlung für Alttextilien durch die OÖ LAVU AG (07242/77977-21, www.lavu.at) statt. Die zur Verfügung gestellten **Textiliensäcke (kostenlos am Gemeindeamt erhältlich)** sind nur für die Gemeinde-Straßensammlung der OÖ LAVU AG zu verwenden! Den **Textiliensack** bitte **gut verschnüren** und bei der jeweiligen Sammelstelle abgeben!

Was wird gesammelt:

- ✓ Tragbare und saubere KLEIDUNG
- ✓ Tragbare und saubere Schuhe, paarweise gebündelt
- ✓ Unbeschädigte TASCHEN und GÜRTEL
- ✓ Sauberes BETTZEUG, BETTFEDERN im Inlett
- ✓ Vorhänge, Tischwäsche

Was darf nicht hinein:

- ✗ VERSCHMUTZTE, NASSE, KAPUTTE, SCHIMMELIGE Kleidung/Schuhe
- ✗ STOFFRESTE/PUTZLAPPEN
- ✗ SKI-, SNOWBOARD und EISLAUFSCHUHE
- ✗ SCHUHEINLAGEN

Was passiert damit:

Die Textilien bzw. Schuhe werden in Sortierbetrieben in bis zu 70 verschiedene Sorten (Kinder, Herren, Damen, Winter, Sommer,...) sortiert. Der Großteil der Kleider wird nach Afrika und in Osteuropäische Länder gebracht und je nach Qualität in eigenen Shops wiederverkauft.

Abgabetermine:	Dienstag,	07. April 2015	14 – 19 Uhr
	Mittwoch,	08. April 2015	14 – 17 Uhr
	Donnerstag,	09. April 2015	14 – 16 Uhr

Sammelstelle: Bauhof (altes Lagerhaus)



Gemeinde Losenstein

Leistungsspektrum der Rauchfangkehrer

Die gewerberechtliche Basis für das Leistungsspektrum der Rauchfangkehrer findet sich in den §§ 120ff Gewerbeordnung. Kern der Aufgaben des Rauchfangkehrers ist das Reinigen, Kehren und Überprüfen von Rauch- und Abgasfängen,

von Rauch- und Abgasleitungen sowie von den dazugehörigen Feuerstätten. Daneben werden dem Rauchfangkehrer teilweise auch durch landesrechtliche Vorschriften verwaltungspolizeiliche Tätigkeiten, insbesondere Tätigkeiten der Feuerpolizei, Baupolizei oder vergleichbaren Tätigkeiten übertragen, d.h. Rauchfangkehrer übernehmen also teilweise hoheitliche Aufgaben des Gesetzgebers. Damit besteht sowohl eine Kehrverpflichtung als auch ein Kontrahierungszwang.

Bei Errichtung einer Abgasanlage und bei Erst-Installation oder einer wesentlichen Änderung (z.B. Austausch) einer Feuerstätte muss vom zuständigen Rauchfangkehrermeister die Abgasanlage (Rauchfang) - auf Brandsicherheit, auf Betriebssicherheit und auf Betriebsdichtheit - und die Feuerstätte auf richtigen Anschluss überprüft werden. Das Ergebnis der Überprüfung hat der Rauchfangkehrermeister mittels Abnahmebefund schriftlich festzuhalten.

Hinsichtlich der wiederkehrenden Überprüfung auf Einhaltung der Sicherheits- und Umweltbestimmungen (Überprüfungsintervall und -inhalt abhängig von der Leistung der Anlage) von Feuerungsanlagen ist anzumerken, dass diese Aufgabe ebenso wie die Erstabnahme vom zuständigen Rauchfangkehrer durchgeführt wird.

Das regelmäßige Prüfen ist somit nicht nur Garant für die Funktionstüchtigkeit, sondern vor allem für die Brand- und Betriebssicherheit. Werden bei den Überprüfungen Mängel oder Funktionsstörungen festgestellt, werden diese beurteilt und dokumentiert sowie je nach Situation (Sofort-)Maßnahmen zur Gefahrenabwehr für Mensch und Umwelt eingeleitet. Rauchfangkehrer forcieren damit ganz wesentlich die Früherkennung von Brandgefahren an Feuerungs-, Lüftungsanlagen und Bauwerken: sie kommen im Rahmen ihrer Tätigkeit in alle Häuser und können so sofort erkennen, wo es Probleme oder Risiken gibt. Den Rauchfangkehrer also hier verstärkt als Sachverständigen einzusetzen, ist plausibel. Allerdings ist dieses Einsatzgebiet des Rauchfangkehrers je Bundesland unterschiedlich umgesetzt: in Niederösterreich fungiert der Rauchfangkehrer in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr bei jeder „Feuerbeschau“ als Sachverständiger für Brandschutzsicherheit. Im Rahmen der Feuerbeschau werden gemeinsam Gefahren, Probleme oder Missstände aufgezeigt und noch vor Ort Lösungen gesucht. Werden die Lösungen in angemessener Frist nicht umgesetzt, so ist der Rauchfangkehrer verpflichtet, dies der Behörde zu melden.

In Oberösterreich dagegen ist die Brandverhütungsstelle für Oberösterreich gesetzlich beauftragt und verpflichtet, Sachverständige zur Durchführung feuerpolizeilicher Überprüfungen (landläufig „Feuerbeschau“) gemäß des OÖ. Feuerpolizeigesetzes auszubilden und beizustellen. Zuständig für diese Überprüfung ist der Bürgermeister im eigenen Wirkungsbereich, d.h. die Gemeinde. Rauchfangkehrer werden hier nur fallweise hinzugezogen.

Punkto Umwelt schreibt das OÖ. Luftreinhaltegesetz regelmäßige Emissions- und Immissionsprüfungen der Feuerstätten vor. Rauchfangkehrer mit Prüfernnummer können mit entsprechenden Werkzeugen, Mess- und Prüfgeräten die Emissionen und Immissionen messen, auswerten, beurteilen und entsprechend dokumentieren, ebenso wie auch andere Gewerbetreibende, die alle eine für die jeweilige Brennstoffart gültige Prüfernnummer besitzen, wie zum Beispiel von Installateuren, Hafnern, etc.

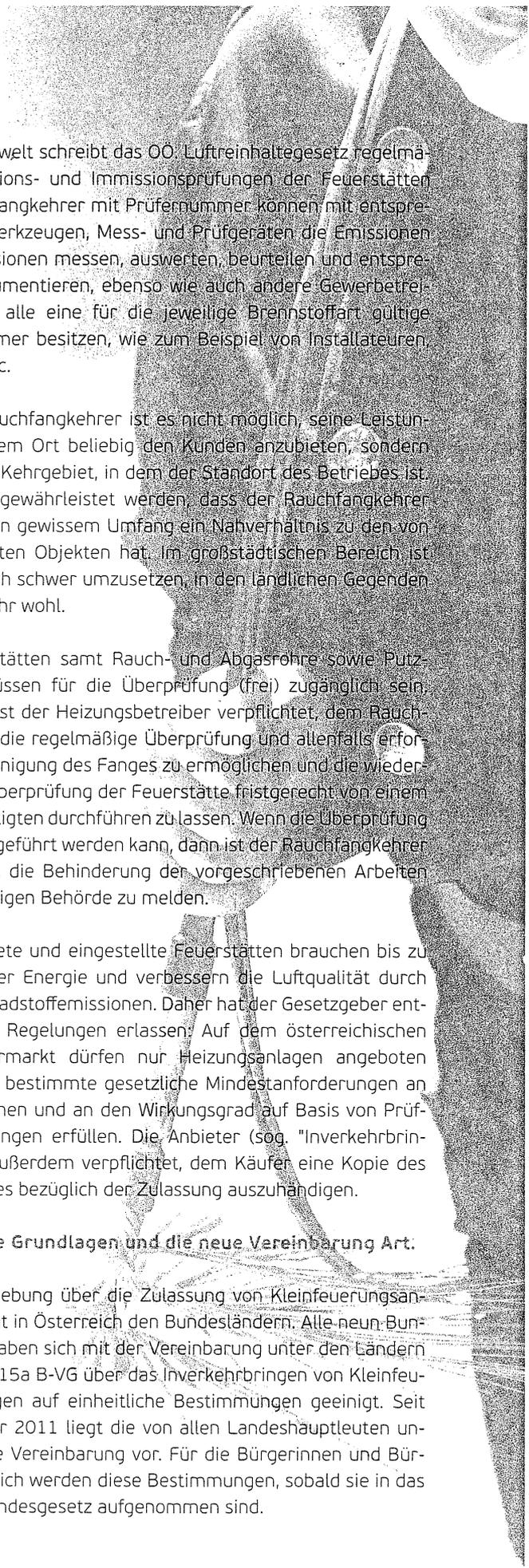
Für den Rauchfangkehrer ist es nicht möglich, seine Leistungen an jedem Ort beliebig den Kunden anzubieten, sondern nur in dem Kehrgebiet, in dem der Standort des Betriebes ist. Damit soll gewährleistet werden, dass der Rauchfangkehrer zumindest in gewissem Umfang ein Nahverhältnis zu den von ihm betreuten Objekten hat. Im großstädtischen Bereich ist das natürlich schwer umzusetzen, in den ländlichen Gegenden dagegen sehr wohl.

Alle Feuerstätten samt Rauch- und Abgasrohre sowie Putztürchen müssen für die Überprüfung (frei) zugänglich sein. Außerdem ist der Heizungsbetreiber verpflichtet, dem Rauchfangkehrer die regelmäßige Überprüfung und allenfalls erforderliche Reinigung des Fanges zu ermöglichen und die wiederkehrende Überprüfung der Feuerstätte fristgerecht von einem Prüfberechtigten durchführen zu lassen. Wenn die Überprüfung nicht durchgeführt werden kann, dann ist der Rauchfangkehrer verpflichtet, die Behinderung der vorgeschriebenen Arbeiten der zuständigen Behörde zu melden.

Gut gewartete und eingestellte Feuerstätten brauchen bis zu 10% weniger Energie und verbessern die Luftqualität durch geringe Schadstoffemissionen. Daher hat der Gesetzgeber entsprechende Regelungen erlassen: Auf dem österreichischen Verbrauchermarkt dürfen nur Heizungsanlagen angeboten werden, die bestimmte gesetzliche Mindestanforderungen an die Emissionen und an den Wirkungsgrad auf Basis von Prüfstandmessungen erfüllen. Die Anbieter (sog. „Inverkehrbringer“) sind außerdem verpflichtet, dem Käufer eine Kopie des Prüfberichtes bezüglich der Zulassung auszuhandigen.

Gesetzliche Grundlagen und die neue Vereinbarung Art. 15a B-VG

Die Gesetzgebung über die Zulassung von Kleinf Feuerungsanlagen obliegt in Österreich den Bundesländern. Alle neun Bundesländer haben sich mit der Vereinbarung unter den Ländern gemäß Art. 15a B-VG über das Inverkehrbringen von Kleinf Feuerungsanlagen auf einheitliche Bestimmungen geeinigt. Seit Ende Jänner 2011 liegt die von allen Landeshauptleuten unterzeichnete Vereinbarung vor. Für die Bürgerinnen und Bürger verbindlich werden diese Bestimmungen, sobald sie in das jeweilige Landesgesetz aufgenommen sind.



Häuslbauer
aufgepasst!

- Kostenloser
Informationsabend
- Gewinnspiel –
Energieausweis



Bauherrenabend

Bauen | Haustechnik | Finanzierung & Förderungen

17. April 2015

Beginn 18 Uhr | Gasthof Stubauer | Markt 16, 3334 Gaflenz
Aktuelle Information und Beratung aus erster Hand

BAUMEISTER

STOCKINGER

AUFBAUEND

Beratung | Planung | Bauen

- Aussichten Förderungen
- Vorteile Massivbau
- Vor- /Nachteile versch. Bauweisen
- Typische Baufehler & Mängel
- Produktneuheiten & Trends



Anforderungen an heutige Hausinstallationen

- Empfehlung für eine sichere
und komfortable Elektroanlage
- Die meisten nachträglichen
Aus- und Umbauten
- Die schlaue Photovoltaikanlage



Haustechnik

- Neue Heizungstechnologien am Hei-
zungsneubau- und Sanierungssektor
- Kenntnis und langjährige Erfahrung
mit Alternativenergie, Wohnraum-
lüftung, Flächenheizung und
-kühlung sowie Sanitärinstallation

**Raiffeisenbank
Weyer eGen**

Bankstelle Gaflenz



**Raiffeisen
Meine Bank**

Meine Haus-Bank

Sie möchten den Grundstein
für Ihren Wohnwunsch legen?
Vertrauen Sie auf unsere
Raiffeisenbank vor Ort, mit der
Raiffeisen Wohnfinanzierung
rückt Ihr Wohnwunsch in
greifbare Nähe.



- Flachdachabdichtungen-
Produkte-Anschlussdetails
- Metaldächer-Dachziegel-
Faserzementplatten
- Vorgehängte hinterlüftete Fassaden
- Ökologisches Bauen mit Holz
- Massivholzhäuser-Fassaden-
Wintergärten

Die erste Ferien-Woche ist KinderUni-Woche!



Interessen fördern und kreative Ideen verwirklichen:
Unsere Nachwuchstalente erwarten aufregende Tage und
erstaunliche Einblicke in verschiedene Themenbereiche.
Sie können experimentieren, fragen, entdecken, und sich
„auf neue Art“ bewegen. Von Forschung bis zu Praxis-Erfahrungen:
in 8 Kursen bieten Experten aus unterschiedlichen Fachgebieten sowie junge
Wissenschaftler und Künstler interessante Anreize aus der faszinierenden Welt der Wissenschaft.
Vordenker und Nachfrager zwischen 7 und 14 Jahren sind wie immer herzlich willkommen!

Kurse:

Cyberkids aufgepasst
Wie Bilder laufen lernen
Roboter und Raketen
Survival-Challenge im echten Leben
Coole Moves, cooler Platz
Auf Architek-Tour: Hobbit-Haus oder Traumstadt?
Monster unter uns
Zauberstoff Luft und blaues Wunder Wasser

Wann: Montag, 13. Juli – Mittwoch, 15. Juli 2015 Wo: Neue Mittelschule Weyer

Wie viel: 15 Euro inkl. alle Eintritte, Exkursionen und Materialien, zuzüglich Mittagessen 6
Euro/Tag Was: spannende Experimente, interessante Exkursionen und coole Workshops. Es wird
getüftelt, geschraubt, gelötet, entwickelt, gefilmt und programmiert, es gibt Parkour-Running,
Kanufahren, Überlebentechniken, Entdeckungen in der Tierwelt, Abenteuer Architektur und mehr!

Anmeldung: ab 8. Mai auf der Homepage www.kinderuni-ooe.at (das neue Programm: ab Mitte März online)

Veranstalter: IFAU - Institut für Angewandte Umweltbildung